



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/535/2023

Einreichung: 23.10.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	13.11.2023	

Betr.:

Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2022 – 2026

Der Kreistag möge beschließen:

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2023 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2022 - 2026 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

Begründung:

Nach § 114 ThürKO in Verbindung mit § 62 ThürKO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Er ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für den Zeitraum 2024 – 2026 wurden aufbauend auf den Haushaltsansätzen 2023 sowie unter Beachtung bestehender Verträge errechnet bzw. geschätzt.

Im Vermögenshaushalt wurde die Entwicklung der Ausgaben für Investitionen analog dem Investitionsprogramm sowie die Ausgaben für Tilgungsleistungen entsprechend den vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen dargestellt.

Die Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 4.495,4 T€ ist für das Jahr 2023 mit einem Anteil von 2.247,7 T€ und für die Jahre 2024 und 2025 jeweils mit 1.123,9 T€ geplant.

Im Finanzplanzeitraum sinken die Ausgaben für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um rd. 13,8 Mio. EUR. Die Ursachen liegen hierbei

vor allem im Abschluss von größeren Investitionen. Um den Beginn von neuen umfangreichen Maßnahmen zeitlich einzuordnen und zu realisieren sowie Maßnahmen fortzuführen, sind im Haushaltsplan 2023 bereits Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. rund 4,5 Mio. EUR für die Finanzplanjahre, v. a. in den Bereichen Informatik, Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie Schulen eingestellt.

Die Auswirkungen der Maßnahmen aus der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich- Kreises wurden für den Finanzplanzeitraum vollumfänglich eingearbeitet.

Der Sollvorschrift nach § 24 Abs. 4 ThürGemHV, den Finanzplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, kann in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 nicht entsprochen werden. Auch in diesen Jahren wird der Landkreis nochmals auf Bedarfszuweisungen des Landes angewiesen sein, um seine notwendigen Investitionsmaßnahmen, auch unter Beachtung der gesetzten Verpflichtungsermächtigungen aus 2023, umzusetzen. Für 2026 ist der Ausgleich u.a. durch geplante Einsparungen im Verwaltungshaushalt, vorwiegend bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und den sozialen Leistungen zu erzielen. Zudem entfallen ab 2026 die Ausgaben für die Deckung von Fehlbeträgen.

Durch die vertraglich gebundene Tilgung vermindert sich der Schuldenstand von 23.523 TEUR am 01.01.2023 um voraussichtlich 14.089 TEUR auf voraussichtlich 9.434 TEUR am 31.12.2026.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Finanzplan für den Zeitraum 2022 - 2026 mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: